

Neuer Vorsitz und neue Themen im Statistischen Beirat

Bericht von der 64. Tagung des Beratungsgremiums am 10. Mai 2017

Seit der letzten Änderung der Geschäftsordnung des Statistischen Beirats hat der VDSt Stimmrecht in diesem hochrangig besetzten Beratungsgremium.

Auf Basis der neuen Geschäftsordnung wurde in der letzten Sitzung am 10. Mai 2017 erstmals ein neuer Vorsitz für die Dauer von zwei Jahren aus dem Kreis der Stimmberechtigten gewählt: Prof. Dr. Thomas Bauer, Vizepräsident des RWI-Leibniz-Instituts für Wirtschaftsforschung in Essen, führt ab sofort den Vorsitz des Statistischen Beirats, als seine Stellvertreterin wurde Solveigh Jäger vom Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) gewählt.



Die Mitglieder des Statistischen Beirats.

Foto: destatis

Fachlich wurden vier Themen adressiert, die schwerpunktmäßig weiterverfolgt werden:

- **Big Data in der amtlichen Statistik**
Wie kann und wie sollte sich das Statistische Bundesamt als Datenproduzent zu neuen Datenquellen verhalten?
- **Zensus post-2021**
Während der Zensus 2021 im Wesentlichen fertig konzipiert ist, müssen schon

jetzt die Weichen für Methoden gestellt werden, die übermorgen angewandt werden sollen.

- **Eine Infrastruktur für registerbasierte Statistik**

Die Registerbasierung von Statistiken stellt einen Trend dar. Wie kann und sollte sich das Statistische Bundesamt dazu verhalten?

- **Globalisierung/Digitalisierung**

Erfasst die amtliche Statistik die Effekte der Globalisierung und Digitalisierung angemessen oder sind weitere wichtige Schritte zu tun, um Schritt zu halten?

Neue Entwicklungen in der amtlichen Bevölkerungsstatistik

Bericht von der Nutzerkonferenz am 15. Februar 2017 im Statistischen Bundesamt

Fachleute aus der Bevölkerungsstatistik und Demographie, aus Ministerien, Verbänden und der amtlichen Statistik haben im Rahmen einer Nutzerkonferenz das Thema „Anforderungen an das künftige System der laufenden Bevölkerungsstatistiken“ ausführlich diskutiert.

Im Rahmen von acht Fachvorträgen wurde der Frage nachgegangen, welche Erwartungen an die Bevölkerungsstatistik bestehen. Einen aktuellen Hintergrund bildete die derzeit wenig zufriedenstellende technische Umstellung des Aufbereitungsverfahrens für die Bevölkerungsstatistiken und die Einführung neuer Lieferdatenformate.

Als konkrete Beispiele präsentierten unter anderem Dr. Josef Kytir von Statistik Austria und Markus Schwyn vom Bundesamt für Statistik der Schweiz die in ihren Ländern bereits vollzogene Umstellung auf primär registerbasierte Bevölkerungsstatistiken. Dr. Kytir stellte das Konzept zur Nutzung von Verwaltungsregisterdaten für Zwecke der Bevölkerungsstatistik vor, Schwyn informierte über das eidgenössische Volkszählungssystem, das ebenfalls Verwaltungsdaten nutzt.

Michael Haußmann vom Verband Deutscher Städtestatistiker zeigte die Möglichkeiten und Grenzen der Registerertüchtigung aus der kommunalen Perspektive auf. Am Beispiel Stuttgarts führte er vor, wie die Registerdaten schon seit vielen Jahrzehnten erfolgreich für die kommunale Statistikproduktion eingesetzt werden.

Die Beiträge machten deutlich, dass die Bevölkerungsstatistik in den kommenden Jahren mit einer Vielzahl von neuen Anforderungen konfrontiert sein wird und sich deshalb stärker zu einem registerbasierten System fortentwickeln muss, um wesentliche neue Anforderungen wie etwa die Georeferenzierung von Bevölkerungsdaten und darauf aufbauend die kleinräumige, auf Rastern basierende Ergebnisdarstellung erfüllen zu können.

Die Fachbeiträge können hier heruntergeladen werden:

www.destatis.de/DE/UeberUns/Veranstaltungen/VeranstaltungenArchiv/NutzerkonferenzBevoelkerungsstatistiken/NutzerkonferenzBevoelkerungsstatistiken.html

Datenlieferungen der Kommunen im Rahmen des Zensus 2021

Auf Grundlage des ZensVorbG 2021

Seit dem 10.03.2017 ist mit dem „Gesetz zur Vorbereitung eines registergestützten Zensus einschließlich einer Gebäude- und Wohnungszählung 2021 (Zensusvorbereitungsgesetz 2021 – ZensVorbG 2021) eine wesentliche Rechtsgrundlage in Kraft getreten. Darin sind unter anderem mehrere Datenlieferungen der Kommunen an die Statistischen Landesämter geregelt:

- Übermittlung von Daten der Meldebehörden (§ 9 ZensVorbG 2021) mit Stichtag 12. November 2017
- Übermittlung von Angaben zur Ermittlung der Auskunftspflichtigen an Adressen mit Sonderbereichen (§ 11 ZensVorbG 2021), Zeitpunkt noch offen.
- Übermittlung von Daten (z.B. der Grundsteuerstellen) zur Ermittlung der Auskunftspflichtigen für die Gebäude- und Wohnungszählung (§ 12 ZensVorbG 2021) mit Stichtag 1. Oktober 2018, bspw. von der für die Grundsteuer zuständige Stelle.

Leider ist nach § 10 Abs. 2 ZensVorbG 2021 die Rückübermittlung von Einzelanschriften zur Qualitätssicherung nicht zulässig, selbst wenn eine Kommune die Prüfung auf freiwilliger Basis übernehmen möchte. Ob die zulässige Rückübermittlung von Adressbereichen hilfreich ist, mag bezweifelt werden.

Michael Haußmann
Vorsitzender des VDSt

Stand der Zensusklagen gegen die Ergebnisse des Zensus 2011



Als Antwort auf eine parlamentarische Anfrage in Nordrhein-Westfalen in Sachen Zensusklagen hat IT.NRW den aktuellen Sachstand zusammengestellt:

Die Zahl der Klagen gegen die Ergebnisse des Zensus 2011 ist mit 353 praktisch unverändert geblieben. Mitgezählt sind dabei die beiden Normenkontrollverfahren der Stadtstaaten Berlin und Hamburg vor dem Bundesverfassungsgericht. Alleine 144 Zensusklagen wurden von Städten und Gemeinden Baden-Württembergs erhoben. Alle Klagen ruhen weiterhin mit Blick auf die beiden Normenkontrollverfahren. Mit Entscheidungen zu diesen Verfahren kann im Laufe des Jahres gerechnet werden, da sie in die Jahresvorschau für 2017 des Bundesverfassungsgerichts aufgenommen worden sind.

Download des gesamten Dokuments mit einer Übersicht differenziert nach Bundesländern:

<https://www.landtag.nrw.de/Dokumentenservice/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD16-14969.pdf;jsessionid=430C6532A31AEEE382EA53BB88178893.ifxworker>

IRB-Lagetyplik im SOEP? Neue räumliche Gliederungsebene für das Sozio-oekonomische Panel



Das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) ist auch im internationalen Vergleich ein herausragendes Instrument der gesellschaftlichen Dauerbeobachtung und wesentlicher Bestandteil der heutigen sozialwissenschaftlichen Forschungslandschaft. Das

SOEP ist als jährliche Wiederholungsbefragung angelegt und umfasst rund 11.000 befragte Haushalte und 25.000 Personen. Die Befragung reicht in Westdeutschland bis 1984 und in Ostdeutschland bis 1991 zurück. Damit ist das SOEP besonders für die Dauerbeobachtung gesellschaftlicher Wandlungsprozesse geeignet.

Mehr und mehr wächst in der sozialwissenschaftlichen Forschung das Interesse, sozialräumliche Kontexte bei Auswertungen zu berücksichtigen. Insofern gewinnt die Zuspiegelung kleinräumiger Informationen an die Befragungsdaten des SOEP an Bedeutung. Mit der seit dem Jahr 2000 bestehenden Georeferenzierbarkeit kann das SOEP je nach Erkenntnisinteresse mit unterschiedlichen kleinräumigen Informationen angereichert werden. Ein Beispiel hierzu ist der Microm-SOEP-Datensatz, der eine Anreicherung der Daten des SOEP mit kleinräumigen Indikatoren aus der Marktforschung ermöglicht. Die Zusammenführung der Daten basiert auf der Ebene von Häuserblocks. Weitere Optionen ergeben sich aus der Nutzung des inzwischen breiten Geodatenangebots in Deutschland, wie etwa ATKIS oder ALKIS.

Die Städtestatistik könnte zu dieser Entwicklung mit der IRB-Lagetyplik einen eigenen Beitrag leisten. Das Forschungszentrum SOEP im DIW hat Interesse daran geäußert, die IRB-Lagetyplik für Auswertungen mit in den Bestand der räumlichen Gliederungssysteme aufzunehmen.

So wäre es Forschern möglich, für die 53 IRB-Städte die befragten Personen und Haushalte nach ihren Wohnstandorten, d.h. den drei Lagetypen Innenstadt, Innenstadtrand und Stadtrand zu differenzieren. Dabei bleibt der Datenschutz voll gewahrt. Näheres dazu findet sich in dem Beitrag von Jan Goebel und Bernd Pauer „Datenschutzkonzept zur Nutzung von

SOEPgeo im Forschungsdatenzentrum SOEP am DIW Berlin“ in der Zeitschrift für amtliche Statistik Berlin Brandenburg 3/2014.

www.statistik-berlin-brandenburg.de/publikationen/aufsaeetze/2014/HZ_201403-05.pdf

*Jürgen Göddecke-Stellmann
BBSR, Bonn*

GISCO 2017

Bericht von der Tagung vom in Luxemburg



Am 30. und 31. März 2017 fand auf Einladung der Europäischen Kommission – Eurostat in Luxemburg das jährliche Treffen der Arbeitsgruppe „Integration of Statistical and Geospatial Information“ statt. Hier treffen sich regelmäßig Vertreter der Nationalen Statistischen Ämter, der Nationalen Vermessungs- und Katasterbehörden und von europaweit arbeitenden Institutionen (Eurogeographics, UNECE, UNGGIM-Europe), die mit Geodaten arbeiten.

Das zentrale Anliegen der Gruppe ist das Zusammenführen von Statistik und Geoinformation, um europaweit räumlich-statistische Informationen zusammenzutragen und zu veröffentlichen. Dabei werden gemeinsam Anforderungskataloge und Handreichungen erarbeitet, die Zusammenarbeit in gemeinsamen geförderten Projekten bildet einen zweiten Schwerpunkt.

Kurz eingehen möchte ich auf zwei Themen, die vorgestellt und diskutiert wurden:

BAN: Base Adresse Nationale

Zum Aufbau und Betrieb der Nationalen Adressbasis in Frankreich wurde ein interessantes Konzept der Zusammenarbeit und der Datenintegration unterschiedlicher

Akteure von staatlichen Institutionen der verschiedenen Ebenen, der Privatwirtschaft und Zivilgesellschaft erarbeitet. Unter Führung des Sekretariats des Premierministers zur Modernisierung der Verwaltung sind in den Aufbau und Betrieb das Nationale Statistische Institut, die Nationale Vermessungs- und Katasterbehörde, die Steuerbehörden, die Post, OpenStreetMap und die Kommunen eingebunden.

Das Datenmodell basiert auf INSPIRE. Die Adressdaten werden über ein Online-Portal, welches insbesondere kleinere Gemeinden und Communitynutzer anspricht, gepflegt. Ein Zugriff über eine API wird ebenso angeboten. So können die 25 Mio. Adressen in 35.000 Gemeinden auf einer gemeinsamen Datenbasis gepflegt werden. Auch wenn noch nicht alle Probleme gelöst wurden, konnte die Datenqualität schon deutlich verbessert werden. Die Adressdaten stehen über einen Webdienst unter einem dualen Lizenzmodell zur Verfügung (ODBL und kommerzielle Version).

<http://adresse.data.gouv.fr/>

Geokodierung des Zensus 2021

Zur rechtlichen Regelung der Sammlung und Veröffentlichung der Daten für ein 1 km * 1 km Bevölkerungsraster im Rahmen des Zensus 2021 wird Eurostat einen „temporary direct statistical act“ implementieren. Dieser wird die erste Regelung mit direktem Bezug zu amtlichen geostatistischen Daten sein. Er wird sich auf 13 Zensusthemen als einfache zweidimensionale Tabelle erstrecken.

Da Zensusdaten unter die INSPIRE-Richtlinie fallen, wird Eurostat eine zentrale Lösung anbieten, die es den nationalen Statistischen Ämtern erlaubt, mit minimalem Aufwand den zusätzlichen Datenwürfel im SDMX-Format über die bestehende Zensusinfrastruktur bereitzustellen.

Die datenschutzrechtlichen Herausforderungen bei der parallelen Lieferung von statistischen Geodaten im Rasterformat und in herkömmlichen Gebietseinheiten werden gerade intensiv in einem von Eurostat geförderten Projekt untersucht. Vordringliches Ziel bei der Untersuchung ist, eine Balance zwischen Informationsverlust und der Wahrung von Persönlichkeitsrechten zu erreichen. Hierbei können zwei Aspekte für die Kommunen von besonderem Interesse sein:

A) Welche Herausforderungen ergeben sich durch die europaweite Bereitstellung der 13 bevölkerungsstatistischen Zensusthemen im einem 1 km * 1km Raster.

B) Welche technische Lösung wird für die Befriedigung der datenschutzrechtlichen Herausforderungen gefunden und wie kann diese für vergleichbare kleinräumige kommunale Fälle adaptiert werden.

Von Eurostat erging abschließend die freundliche Aufforderung an die deutsche Kommunalstatistik, sich nach der erfolgreichen Durchführung des Merging-Projektes weiter mit eigenen Projektanträgen am ESS (Europäischen Statistischen System) zu beteiligen.

*Martin Steinert
Stadt Leipzig*

Veranstaltungsankündigungen

StatistikTage Bamberg|Fürth am 27. und 28. Juli 2017 in Bamberg



Die Otto-Friedrich-Universität Bamberg und das Bayerische Landesamt für Statistik organisieren im Rahmen des Statistik Netzwerks Bayern am 27. und 28. Juli 2017 zum sechsten Mal in Folge die StatistikTage Bamberg|Fürth.

Ziel der Veranstaltungsreihe ist die Stärkung des Austauschs zwischen amtlicher Statistik und Wissenschaft sowie weiteren Nutzergruppen amtlicher Daten. In diesem Jahr heißt das Schwerpunktthema „Wohnen in Deutschland – Daten, Fakten und Entwicklungen“.

Weitere Informationen und Anmeldung:
www.statistiknetzwerk.bayern.de/themen/statistiktage/wohnen/index.html

11. europäische INSPIRE-Tagung vom 4. bis 8. September 2017 in Kehl und Straßburg

Unter dem Motto „INSPIRE a digital Europe: Thinking out of the box“ wird das zentrale Forum für das europäische INSPIRE-Netzwerk erstmalig grenzübergreifend sowohl auf deutscher als auch französischer Seite entlang des Rheins ausgerichtet.



Die Konferenz wird neben einem Rückblick auf „10 Jahre INSPIRE-Umsetzung“ und die Beiträge von INSPIRE zur digitalen Vernetzung der Partner in der EU ein besonderes Augenmerk auf grenz- und bereichsübergreifende Zusammenarbeit bei der Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie legen und Beispiele für den gelungenen Austausch zwischen nationalen, regionalen und lokalen Akteuren liefern.

Noch bis zum 28. Mai ist der „Call for Presentations, Posters and Workshops“ geöffnet. Alle Interessenten haben die Gelegenheit, Vorschläge für Workshops, Poster und thematische Vorträge über das Konferenzmanagementprogramm online einzureichen und damit das Programm der Konferenz aktiv mitgestalten.

Weitere Informationen und Anmeldung:
<http://inspire.ec.europa.eu/conference2017>

Zensus-Kalender	
Termin	
17./18.05.2017	Sitzung der Zensus-AG Referenzdatenbestand
vorr. 07/2017	Sitzung der Zensus-AG GWZ
ab 07/2017	Testdatenübermittlung aus den Melderegistern
11/2017	Lieferung GA (Stand 31.12.2016)
11/2017	Lieferung MR (Stand 12.11.2017)
vorr. 02/2018	Lieferung ALKIS (Stand 02/2018)
vorr. 11/2018	Lieferung GA (Stand 31.12.2017)
vorr. 02/2019	Lieferung ALKIS (Stand 02/2019)
vorr. 2019	Zensusgesetz 2021
vorr. 11/2019	Lieferung GA (Stand 31.12.2018)
vorr. Ende 2019	Länder-Zensusdurchführungsgesetze
vorr. 02/2020	Lieferung MR (MRV 1, Stand 02/2020)
vorr. 02/2020	Lieferung ALKIS (Stand 02/2020)
vorr. 09/2020	Stichprobenziehung
vorr. 11/2020	Lieferung MR (MRV 2, Stand 11/2020) Lieferung GA (Stand 31.12.2019)
vorr. 02/2021	Lieferung ALKIS (Stand 02/2021)
vorr. 05/2021	Zensusstichtag Lieferung MR (MRZ 1, Stand 05/2021)
vorr. 08/2021	Lieferung MR (MRZ 2, Stand 08/2021)
vorr. 11/2021	Lieferung GA (Stand 31.12.2020)

Wichtige Termine	
Termin	
18./19.05.2017	VDSt: Jahrestagung der AG Ost in Jena
18./19.05.2017	VDSt: Jahrestagung der AG Süd in Würzburg
21.-23.06.2017	KOSIS: Gemeinschaftstagung in Potsdam
29./30.06.2017	Destatis/ADM: Wissenschaftliche Tagung „Big Data“ in Wiesbaden
05.-07.07.2017	ZGIS, Kommission GIScience: AGIT 2017 in Salzburg
27./28.07.2017	Statistik Netzwerk Bayern: Statistik Tage Bamberg/Fürth
04.-08.09.2017	Europäische Kommission: INSPIRE Konferenz in Kehl und Straßburg
19.-22.09.2017	DStatG/VDSt: Statistische Woche in Rostock
26.-28.09.2017	DVW: INTERGEO in Berlin
15./16.11.2017	KOSIS: Urban Audit Workshop in Mannheim
30.11./01.12.2017	VDSt: Jahrestagung der AG Nord-West
07./08.12.2017	KOSIS: KORIS-Forum in Leipzig
04.-06.06.2018	KOSIS: Gemeinschaftstagung in Karlsruhe
11.-14.09.2018	VDSt/DStatG/ÖSG: Statistische Woche in Linz

Wahl-Kalender		
Termin	Land	Organ(e)
24.09.2017	Alle	Bundestagswahl
14.01.2018	NI	Landtagswahl
06.05.2018	SH	Kommunalwahlen
Herbst 2018	BY	Landtagswahl
Herbst 2018	HE	Landtagswahl
Frühjahr 2019	BR	Landtagswahl
Frühjahr 2019	Alle	Europawahl
Frühjahr 2019	BW	Kommunalwahlen
Frühjahr 2019	BB	Kommunalwahlen
Frühjahr 2019	HH	Bezirksversammlungsw.
Frühjahr 2019	MV	Kommunalwahlen
Frühjahr 2019	RP	Kommunalwahlen
Frühjahr 2019	SL	Kommunalwahlen
Frühjahr 2019	SN	Kommunalwahlen
Frühjahr 2019	ST	Kommunalwahlen
Frühjahr 2019	TH	Kommunalwahlen
Sommer 2019	SN	Landtagswahl
Herbst 2019	BB	Landtagswahl
Herbst 2019	TH	Landtagswahl

Impressum

15.05.2017

Verband Deutscher Städtestatistiker – VDSt

Vorsitzender: Michael Haußmann

 Geschäftsstelle: Landeshauptstadt Stuttgart
 Statistisches Amt
 Eberhardstr. 39
 70173 Stuttgart

Telefon: 0711 / 216-98541

E-Mail: michael.haussmann@stuttgart.de

Internet: www.staedtestatistik.de